



Gemeindeamt St. Andrä-Höch

Bezirk Leibnitz, Steiermark - 8444 St. Andrä i.S. 74
Tel. (0 34 57) 22 58, Fax (0 34 57) 2258-22, E-Mail: gde@st-andrae-hoech.steiermark.at

St. Andrä-Höch, am 29. Juli 2011

VERORDNUNG

§ 1

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.8.2011 wird gemäß § 94 d Zif. 4 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159 i.d.g.F. nachstehende straßenpolizeiliche Maßnahmen verordnet.

- 1) Bei der Gemeindestraße Nr. 23 wird gegenüber der Pfarrkirche im Bereich des Dorfbrunnens ein Parkverbot verordnet.
- 2) Bei der Gemeindestraße Nr. 141 (Aldrian-Goschweg) wird bei der Einmündung zur L 303 statt dem Verkehrszeichen „Vorrang geben“ das Verkehrszeichen „Stopptafel“ aufgestellt.
- 3) Bei der Gemeindestraße Nr. 47 (Altkerscheggweg) wird bei der Einmündung zur Gemeindestraße Nr. 42 (Neukerscheggweg) das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ aufgestellt.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung mit Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister: